

Verwaltung des Kantons Bern In Sachen Vereinbarkeit sowie Gleichstellung ein Best-Practice!

Die Fachstelle UND, das führende Kompetenzzentrum in der Schweiz für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, hat im Jahr 2007 die Verleihung eines Prädikats für Best-Practice-Betriebe eingeführt. Das Prädikat erhalten Organisationen, welche die personalpolitischen Grundsätze und Leistungen in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gleichstellung von Frau und Mann von der Fachstelle UND prüfen lassen, zielgerichtet optimieren und strukturell verankern. Es ist ein prozesshaftes Arbeiten verlangt, eine laufende Weiterentwicklung und Optimierung verknüpft mit der kontinuierlichen Überprüfung von aussen.

Aktuell sind bereits 15 Organisationen mit dem Prädikat ausgezeichnet, u.a. aus dem Gastgewerbe, dem Finanz-, Bildungs- und Gesundheitswesen, dem Non-Profit Bereich, der Industrie und Verwaltung. Das Prädikat stösst auf sehr grosses Interesse.

Auch die Verwaltung des Kantons Bern war schon früh an der Erlangung des Prädikats «Familie UND Beruf» interessiert und unterzog sich im Jahr 2008 einer umfassenden Analyse der Fachstelle UND. Die Prüfung erfolgte in neun Handlungsfeldern. Dazu gehören Aspekte wie Organisationsstruktur und Betriebskultur, Personalrekrutierung und -entwicklung, Arbeitsinhalte und Arbeitszeit sowie Betreuungsleistungen und Lohnpolitik. Jedes Handlungsfeld hat zwischen 4 und 13 Kriterien, insgesamt sind es 68 Kriterien, die überprüft werden. Was sagen die Reglemente, wie sieht es in der Praxis aus und wo besteht Handlungsbedarf?

Das Fazit der Fachstelle UND Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen fiel bereits damals in der Gesamtbewertung gut aus. Die Verwaltung erhielt 308 Punkte (von insgesamt 500 Punkten) und hat damit die benötigten Anzahl Punkte (300) erreicht. Im Rahmen eines Umsetzungsworkshops wurde in der Folge ein Massnahmenplan ausgearbeitet. Das Follow-up Ende 2010 zeigte der Fachstelle UND, dass in der Zwischenzeit verschiedene Massnahmen angepackt und umgesetzt wurden. Im August 2011 erstellte und verabschiedete das Personalamt einen neuen, mehrjährigen Aktionsplan mit 4 Massnahmen. Dies alles sind wichtige Voraussetzungen für die Erlangung des Prädikats «Familie UND Beruf». Die Fachstelle UND wird im Jahr 2013 den Stand der Dinge wieder überprüfen. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der auf der Basis des Follow-up erstellte Massnahmenplan umgesetzt, hat die Verwaltung sehr gute Chancen, das Prädikat «Familie UND Beruf» für drei weitere Jahre zu erhalten.

Was zeichnet die Verwaltung des Kantons Bern aus der Sicht der Fachstelle UND besonders aus?

Die Verwaltung des Kantons Bern macht als Arbeitgeberin glaubhaft deutlich, dass ihr die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben sowie die Gleichstellung von Frau und Mann wichtige Anliegen sind. Belege dafür sind beispielsweise die Gleichstellungsrichtlinien des Regierungsrates, der Chancengleichheitsartikel im Personalgesetz und in der Personalverordnung, Merkblätter zur Erfassung von Schlüsselqualifikationen oder der Führung strukturierter Interviews bei der Stellenbesetzung, ein Personalleitbild, das explizit die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erwähnt, das Führen einer Genderkonferenz, Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung oder Mobbing, die Formulierung von Genderzielen in den Direktionen sowie die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Dokumenten. Beleg dafür sind aber auch die Personalkennzahlen, die aufzeigen, dass flexible Arbeitszeitmodelle in vielen Direktionen Normalität geworden sind. Positiv zu bewerten sind auch die Fortschritte im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Basierend auf den als gut bewerteten Grundlagen bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Gleichstellung gilt es mit gezielten – auch direktionsspezifischen – Massnahmen das bisher Erreichte nicht nur zu sichern, sondern zu verstärken und zielgerichtet auszubauen. So sind flexible Arbeitszeitformen zwar möglich, können aber in Verwaltungseinheiten wie der Polizei, dem Strafvollzug oder in Spitälern nur von einem beschränkten MitarbeiterInnenkreis realisiert werden. Teilzeitarbeit ist in allen Direktionen immer noch ein typisch weibliches Phänomen und vor allem in Funktionen ohne Führungsaufgaben zu finden. Männer und Frauen sind auf Führungsstufe nicht ausgewogen vertreten, d.h. Führungsaufgaben werden meist immer noch von Männern wahrgenommen.

Kontakt: Daniel Huber, Geschäftsführer Fachstelle UND. Tel: 044 271 01 03 / d.huber@und-online.ch

Mehr Informationen zur Fachstelle UND, zum Prädikat: www.und-online.ch